Gemeinde Müssen

Kreis Herzogtum Lauenburg

Zusammenfassende Erklärung

gemäß § 10 Abs. 4 BauGB

zum Bebauungsplan Nr. 11 der Gemeinde Müssen

Gebiet:

**„Südlich der Büchener Straße,
nördlich der Bahnlinie Hamburg-Berlin“**

Stand: ORIGINALAUSFERTIGUNG

Am 23.02.2015/12.10.2015 fasste die Gemeinde Müssen den Beschluss,

für das Gebiet:

„Südlich der Büchener Straße,
nördlich der Bahnlinie Hamburg-Berlin“

Den Bebauungsplan Nr. 11 der Gemeinde Müssen aufzustellen.

Ziele:

- Schaffung einer Fläche für eine Park & Ride Anlage
- Ausweisung von Baugrundstücken bei gleichzeitiger Reduzierung und Aufhebung von Teilen des Bebauungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Müssen

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde durch Auslegung vom 21.03.2016 bis 21.04.2016 durchgeführt.

Die Unterrichtung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, sowie der nach § 59 BNatSchG anerkannten Verbände, gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbargemeinden erfolgte mit Schreiben vom 10.03.2016.

Der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss wurde am 16.06.2016 gefasst.

Die öffentliche Auslegung wurde in der Zeit vom 05.12.2016 bis 06.01.2017 durchgeführt.

Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB, sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden und der nach § 59 BNatSchG zu beteiligenden Verbände wurde mit Schreiben vom 29.11.2016 durchgeführt.

Anregungen und Bedenken wurden vorgebracht.

Die Bedenken der Bahn wurden ausgeräumt. Vom Plangeltungsbereich wurden die DB Flächen ausgenommen. Die Eigentumsverhältnisse wurden mehrfach aufgezeigt. Eine Berührung der Belange der Bahn findet nicht statt.

Es bestanden Bedenken seitens der Wasserbehörde. Die wurden durch Abstimmung mit der Wasserbehörde und dem Erschließungsplaner ausgeräumt.

Es gab Bedenken seitens der UNB nach weiteren Ausgleichsforderungen, die jedoch nicht berücksichtigt wurden. Teile wie Abstandsflächen zur Hangkante wurde durch Änderung der Planzeichnung berücksichtigt.

Seitens des Kreises, insbesondere hier auch der UNB, wurde die Zufahrt und die Anlage der Park & Ride Plätze bemängelt. Vorschläge, wie Schaffung einer Zufahrt durch das Wohngebiet oder Verlagerung der Stellplätze oben an die Büchener Straße, konnten selbstverständlich, aus organisatorischen Gründen, nicht berücksichtigt werden.

...3

Weitere Anregungen und Hinweise wurden zur Kenntnis genommen und teilweise in die Planunterlagen eingearbeitet.

Der Satzungsbeschluss wurde am 01.03.2017 gefasst.

Müssen, den 30.05.2017

gez. Riewesell

Bürgermeister